

Fragen der SPD-Fraktion zur Berichtsvorlage V/0107/2019

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) für geflüchtete Menschen im Jobcenter der Stadt Münster – Eine erste Bilanz –

1. Wie lange müssen die Neuzugewanderten in Münster durchschnittlich auf den Beginn eines Integrationskurses warten?
2. Wie lange beträgt die durchschnittliche Wartezeit für die Teilnehmenden zwischen Basis- und Aufbaukurs?
3. Wie lange müssen die Teilnehmenden durchschnittlich auf die Prüfungsergebnisse warten?
4. Wie viele Kursteilnehmende brechen die Kurse vorzeitig ab?
5. Wie viele der Kursteilnehmer schließen die Kurse mit dem beabsichtigten Level B1 ab?
6. Welche Qualifikationen werden von Sprachkursleiterinnen und Sprachkursleitern vorausgesetzt?
7. Werden in Münster „Niederschwellige Frauenkurse“ (BAMF) angeboten? Wenn ja, bei welchen Trägern? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie hoch wird der Platzbedarf für eine Kinderbetreuung bei Integrationskursen eingeschätzt?
9. Wie können sich geflüchtete Menschen einen Überblick über die Weiterbildungsangebote verschaffen, die für sie zur Verfügung gestellt werden?